

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Einwendungen von Frau Nicolaysen, Herrn Klein und Herrn Polls gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2013/2014

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	12.04.2013
Rat	30.04.2013

Beschluss:

Der Rat nimmt die Einwendungen von Frau Gisela Nicolaysen, Herrn Martin Klein und Herrn Herbert Polls gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2013/2014 zur Kenntnis und beschließt, sie zurückzuweisen.

Begründung

In den als Anlage beigefügten Einwendungen wird auf die in der Gemeindeordnung enthaltenen Vorgaben abgestellt, dass die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert ist, die Haushaltswirtschaft wirtschaftlich, sparsam und effizient zu führen ist und dem gesamtwirtschaftlichen Gleichgewicht Rechnung getragen wird. Die Einwender sehen diese Vorgaben in diversen Punkten als nicht erfüllt an und verweisen diesbezüglich auf

- einen aus ihrer Sicht bestehenden Renovierungsstau bei öffentlichen Gebäuden, insbesondere bei Schulen und Museen, einhergehend mit aus Sicht der Einwender vermeidbaren Mehrausgaben
- den aus ihrer Sicht mit zwei Jahren zu langen Planungszeitraum i. Z. m. der Aufstellung des Doppelhaushaltes, in dem nicht kurzfristig auf sich verändernde wirtschaftliche Entwicklungen eingegangen werden könne
- die Ausgaben und den städt. Eigenanteil für die archäologische Zone und den Bau des jüdischen Museums
- die aus ihrer Sicht zu geringe Mittelausstattung für die Unterhaltung der städt. Infrastruktur, insbesondere für Straßen und Brücken
- Einsparungen bei der Schulspeisung

Vor dem Hintergrund der hierzu in den Einwendungen enthaltenen Ausführungen werden folgende Anträge gestellt:

1. Es müssen deutlich mehr Mittel für die Renovierung von Schulen und Museen eingestellt werden. (zur Finanzierung wird auf Ziff. 6. verwiesen)
2. Der Doppelhaushalt wird aufgebrochen und 2013 nur eine Haushaltssatzung für 2013 beschlossen.
3. Die Planungen für ein Museum auf dem Rathausplatz werden sofort eingestellt und davon unabhängig die archäologische Zone realisiert. Über das Museum wird nach erfolgter Haushaltskonsolidierung befunden (2022).
4. Es werden deutlich mehr Mittel für den Erhalt der Infrastruktur eingeplant gemäß einem aufzustellenden Investitionsplan, der die Straßen, Plätze etc. bis 2023 wieder auf den Stand der Technik einer europäischen Großstadt bringt.
5. Es werden die sofortige Streichung einer Bürgermeisterstelle und die Verringerung der Zahl der Beigeordneten um eine Stelle beschlossen. Dafür wird die geplante Kürzung des Zuschusses für die Schulspeisung zurückgenommen.
6. Zur Finanzierung der dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen (vgl.1. und 4.) beschließt der Rat, Anteile an städt. Unternehmen, Stadtwerkekonzern etc., zu veräußern.

Die Verwaltung nimmt zu den Anträgen wie folgt Stellung:

zu 1. Gebäuderenovierungen:

Die bauliche Unterhaltung und Sanierung der im Sondervermögen der Gebäudewirtschaft befindlichen Immobilien, hierzu gehören die Schulen und Kindertagesstätten ebenso wie die Verwaltungsgebäude, wird von der Gebäudewirtschaft mit vorrangiger Priorität und erheblichem finanziellen Aufwand betrieben. Im Entwurf des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft sind

Für Neubau, Instandhaltung und Modernisierung der städt. Schulen plant die Gebäudewirtschaft derzeit mit folgenden Ausgaben (investiv und konsumtiv)

2013:	140,7 Mio. Euro
2014:	174,9 Mio. Euro
2015:	203,2 Mio. Euro
2016:	180,6 Mio. Euro

Diese Mittel sollen im Rahmen von vorzunehmenden Priorisierungen sowie auch unter Berücksichtigung von Personalkapazitäten für den Schulbereich verausgabt werden.

Der aktuelle Haushaltsplanentwurf 2013/2014 sieht vor dem Hintergrund der Veranschlagungen bis einschließlich 2017 für die Generalsanierung des Römisch-Germanischen Museums Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 14,3 Mio. Euro und für die Sanierung des Kölnischen Stadtmuseums in Höhe von insgesamt rd. 12,0 Mio. Euro vor. Für weitere Investitionsmaßnahmen in anderen Museen weist die Finanzplanung zusätzlich 3,2 Mio. Euro aus, so dass in Summe rd. 30 Mio. Euro für investive Bau- und Sanierungsmaßnahmen in den Jahren 2013 – 2017 vorgesehen sind.

Daneben berücksichtigt der Haushaltsplanentwurf 2013/2014 einen jährlichen Ansatz für Bauunterhaltungsmaßnahmen in Museen und sonstigen Kulturbauten (1,0 Mio. Euro in 2013, 1,4 Mio. Euro in 2014 und 1,6 Mio. Euro ab 2015). Hiermit werden die bestehenden Renovierungsbedarfe in den Häusern sukzessive nach jeweiliger Priorität abgearbeitet.

Anzumerken ist, dass bereits in den Jahren 2011 und 2012 Haushaltsmittel für Renovierungszwecke in Höhe von rd. 4,1 Mio. Euro bewilligt und freigegeben wurden.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Renovierungsbedarfe im Haushaltsplan bzw. im Entwurf des Wirtschaftsplans der Gebäudewirtschaft in ausreichender Höhe berücksichtigt.

zu 2. Planungszeitraum:

Gemäß § 78 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre enthalten.

Die Verwaltung hat in einer Mitteilung zur Sitzung des Hauptausschusses am 06.08.2012 die Erstellung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2013 und 2014 wie folgt begründet:

Im Rahmen eines Doppelhaushaltes können die vorgesehenen Sanierungsvorgaben längerfristig dargestellt und auch beschlossen werden. Die Zeitachse bezieht dann auch das Jahr 2017 mit ein. Durch diesen Aspekt werden auch kostenintensive Vorhaben wie die Generalsanierung von Oper und Schauspiel und der Neubau des Historischen Archivs, die erst ab dem Zeitraum 2016 bzw. 2017 unmittelbare Auswirkungen auf den städt. Haushalt entwickeln, mit in die Planungen einbezogen.

Dem Einwand einer für einen 2-Jahreszeitraum nicht abschätzbaren Wirtschaftsentwicklung ist entgegenzuhalten, dass die Vorlage zum Beschluss des Rates über die Haushaltssatzung explizit darauf hinweist, dass evtl. auftretende Verbesserungen grundsätzlich nicht zur Finanzierung von neuen Daueraufgaben eingesetzt werden dürfen. Damit können Einnahmeverbesserungen und Ausgabenreduzierungen zu einer Verringerung des Vermögensverzehr beitragen bzw. zum Schuldenabbau oder zur Substanzerhaltung (s. Antrag Nr. 1 und Nr. 4) herangezogen werden. Sofern sich bisher nicht zu erwartende Eintrübungen in der Wirtschaftsentwicklung zeigen, können über Bewirtschaftungsinstrumente wie Haushaltssperre etc. entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Im Extremfall besteht auch die Möglichkeit, eine Nachtragssatzung gem. § 81 GO NRW zu erlassen.

Der Rat der Stadt Köln hat bereits mehrfach Doppelhaushalte beschlossen, es waren bisher keine negativen Auswirkungen im Sinne der Einwendung erkennbar.

zu 3. archäologische Zone und jüdisches Museum

Der Rat der Stadt Köln hat die Verwaltung am 14.7.2011 mit der Errichtung einer archäologischen Zone mit Jüdischem Museum beauftragt vorbehaltlich einer Landesbezuschung aus Städtebaufördermitteln in Höhe von 14,3 Mio. Euro; diese sind inzwischen bewilligt worden. Die Gesamtbaukosten sind von den Architekten Wandel Hoefer Lorch, Saarbrücken, mit rd. 51,8 Mio. Euro berechnet worden, der städtische Eigenanteil von 37,5 Mio. Euro ist etatisiert, sodass die Finanzierung des Projekts gesichert ist. Gegenwärtig gibt es keine belastbaren Erkenntnisse zu Kostensteigerungen.

Architekten und Fachplaner erarbeiten derzeit die Ausführungsplanung. Parallel wird die Möglichkeit einer denkmalgerechteren Statik gutachterlich geprüft. Das geschieht aufgrund einer Auflage im Förderbescheid über die Städtebaufördermittel. Das Land NRW wie die Stadt Köln wollen alles versuchen, die durch die Gründung des Jüdischen Museums erforderlichen Störungen der archäologischen Befunde so gering wie möglich zu halten.

Nach derzeitigem Planungsstand gehen die Stadt und der Landschaftsverband von einer jährlichen Folgekostenunterdeckung von rd. 5,06 Mio. Euro aus.

Die Realisierung einer archäologischen Zone ohne Jüdisches Museum (oder dessen spätere Errichtung) führt zur Aufhebung der Ergebnisse des Architektenwettbewerbs von 2008, in der Folge zum Verlust der sog. A-Qualifizierung der Regionale 2010 und damit zum Verlust der Landesförderung von 14,3 Mio. Euro.

zu 4. Erhalt der Infrastruktur

Alleine im Teilplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze, sind für den Planungszeitraum 2013 bis 2017 Aufwendungen von rd. 170 Mio. Euro p. a. veranschlagt. Hierin enthalten sind u. a. rd. 57 Mio. Euro p. a. an Abschreibungen auf das Straßenvermögen, rd. 30 Mio. Euro Niederschlagswassergebühren, die an die Stadtentwässerungsbetriebe zu zahlen sind, 11,0 Mio. Euro p. a. für Straßenbeleuchtung, ein Betriebskostenzuschuss von rd. 14,0 Mio. Euro an die Abfallwirtschaftsbetriebe für die Straßenreinigung etc.

Mittel zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen für die Fahrbahn-, Radweg- und Gehwegunterhaltung sind im Hpl.-Entwurf 2013/2014 einschl. Finanzplanungszeitraum wie folgt veranschlagt:

2013: 13,5 Mio. Euro (inkl. Anpassung im VN 1)
 2014: 6,9 Mio. Euro
 2015: 8,2 Mio. Euro
 2016: 6,9 Mio. Euro
 2017: 8,1 Mio. Euro

Für investive Straßenbaumaßnahmen (Neubau und Generalsanierung) stehen in den einzelnen Jahren folgende Mittel zur Verfügung:

2013: 38,5 Mio. Euro
 2014: 36,2 Mio. Euro
 2015: 35,3 Mio. Euro
 2016: 38,5 Mio. Euro
 2017: 36,4 Mio. Euro

Brückensanierungen:

Nach derzeitigem Stand beträgt der Mittelbedarf (konsumtiv und investiv) für die Sanierungsarbeiten an der Mülheimer Brücke, der Zoobrücke, der Deutzer Brücke, der Severinsbrücke sowie der Südbrücke rd. 151,7 Mio. € in einem Zeitraum bis 2024.

Für die aktuellen Planjahre 2013 bis 2017 sind folgende konsumtive Aufwendungen bzw. investive Auszahlungen vorgesehen:

	2013	2014	2015	2016	2017
konsumtive Aufwendungen	5.235.000	3.125.000	7.775.000	8.350.000	8.550.000

	2013	2014	2015	2016	2017
investive Auszahlungen	300.000	100.000	3.700.000	3.700.000	3.600.000

zu 5. Streichung einer Stelle Bürgermeister und einer Stelle Beigeordneten

Die Festlegung der Zahl und die Wahl der Stellvertreter des Oberbürgermeisters obliegt dem Rat und richtet sich nach § 67 Gemeindeordnung NRW (GO). In seiner konstituierenden Sitzung am 29. Oktober 2009 hat der Rat die Zahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister für die Wahlperiode auf vier festgelegt und vier Personen nach dem Verhältniswahlrecht auch gewählt. § 67 GO geht davon aus, dass diese Festlegung für die gesamte Wahlperiode des Rates unumkehrbar gilt. Der Rat kann daher die Zahl der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erst wieder nach der Wahl 2014 neu festsetzen.

Die sofortige Streichung einer Bürgermeisterstelle, wie sie in der Einwendung gefordert wird, ist damit ausgeschlossen.

Seit 2004 bestehen bei der Stadt Köln 8 Dezernate (7 den Beigeordneten und eins dem OB zugeordnete Dezernate). 1998 betrug die Anzahl der Dezernate dagegen noch 12 (ohne OB). Durch die seitdem erfolgten Dezernatsneuordnungen konnten in den vergangenen Jahren somit schon 5 Beigeordnetenstellen mit den damit unmittelbar verbundenen Stabsstellen eingespart werden.

Die Anzahl der Beigeordneten der Stadt Köln liegt, bezogen auf die Einwohnerzahl, deutlich unter der Zahl der Beigeordneten in anderen Großstädten.

Der Rat der Stadt Köln hat sich zuletzt mit der Wahl des Herrn Höing am 15.12.2012 zum Beigeordneten und mit Beschluss vom 18.12.2012, die Stelle des Kulturdezernenten neu zu besetzen, mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Anzahl der Beigeordneten nicht zu verringern.

Eine weitere Reduzierung der Anzahl der Beigeordneten würde durch die damit verbundene Dezernatsneuordnung die zeitliche Ressourcen der Beigeordneten, ihre Steuerungsfunktionen zusammen mit dem Oberbürgermeister wahrzunehmen, deutlich einschränken. Insbesondere durch die zunehmenden gesetzlichen Vorgaben von Bund und Land und die angespannte Haushaltslage sind die Anforderungen an eine steuernde Aufgabenwahrnehmung durch die Beigeordneten in den letzten Jahren jedoch schon deutlich gestiegen. Dazu gehören insbesondere auch die Aufgaben einer wachsenden Stadt (Prognose IT NRW vom 05.06.2012: Bevölkerungszuwachs in Köln bis zum Jahr 2030 um +10,4 Prozent) mit den dazu notwendigen Arbeiten für zusätzliche Wohnquartiere und die Ausweisung von notwendigen (u. a. auch recyclefähigen) Gewerbeflächen sowie für die notwendige zusätzliche Infrastruktur.

Vor diesem Hintergrund sollte der Vorschlag nicht umgesetzt werden.

6. Veräußerung von Anteilen an städt. Unternehmen:

Die Beteiligungsunternehmen der Stadt Köln betätigen sich in den kommunalen Handlungsfeldern Ver- und Entsorgung, Verkehr, Wohnungsbau, Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, Kultur und Soziales. Den Gesellschaften kommt im Hinblick auf die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur, der Stärkung des Produktions- und Dienstleistungsstandortes sowie der Erhaltung eines großstadtgerechten Dienstleistungsangebotes eine immense Bedeutung zu.

Besonders deutlich wird dies im Fall des in der Einwendung benannten Stadtwerkekonzerns. Mit die-

sem Unternehmen erbringt die Stadt elementare Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge, wie der Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit bezahlbarer Energie, Wärme, Wasser sowie Nahverkehrsdienstleistungen und einem Hochgeschwindigkeits-Datennetz: wichtige Standortfaktoren für die regionale Wirtschaft. Nicht unerwähnt bleiben darf in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass gerade kommunale Stadtwerke durch ihr Engagement im Bereich regenerativer Energieerzeugung Motor und Garant einer erfolgreichen Energiewende sind.

Die Gewinne der Stadtwerke tragen nicht nur zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs und der kommunalen Bäder bei. Mit ihren jährlichen Gewinnabführungen stabilisieren sie in erheblichem Maße den städtischen Haushalt. Ein Verkauf der Stadtwerke würde sich daher mittelfristig kontraproduktiv auf die städtische Finanzwirtschaft auswirken.

Zusammenfassend kann aus Sicht der Verwaltung festgestellt werden, dass den Intentionen der Einwender entweder bereits entsprochen wird oder aber eine Umsetzung der Anträge aus den o. a. Gründen nicht erfolgen sollte.

Die Einwendungen sollten zurück gewiesen werden.

Anlagen